

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Hitzhofen, Landkreis Eichstätt für das Haushaltsjahr **2022**

## I

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verhaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.869.850 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.450.120 Euro**

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.000.000,00 Euro** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

#### 1. Grundsteuer

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) für die Land- und forstwirtschaftliche Betriebe | <b>330 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke                             | <b>330 v. H.</b> |

#### 2. Gewerbesteuer

**330 v. H.**

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

### § 6

-

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

## II

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.08.2022, Az 35/9410 / Hitz\_2022 erteilt.

## III

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Gemeinde Hitzhofen, Kirchweg 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Gemeinde Hitzhofen

Hitzhofen den 26.08.2022

gez. Roland Sammüller  
Erster Bürgermeister